

Für Mandanten:

Abschrift der getroffenen

Mandatsvereinbarungen

In Sachen

gelten in Verbindung mit der Vollmachterteilung an die Rechtsanwälte **Dieter Appel, Annemarie Lenz-Appel und Christoph Appel**, 63674 Altenstadt, Zum Bachstaden 15 folgende Vereinbarungen:

1. Hinsichtlich der gerichtlichen Verfahren sind sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen mit der Vollmachterteilung an den dies annehmenden bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit bestimmen sich nach dem Streitwert der Angelegenheit.
3. Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit für ein Schadensereignis und für mehrere Schadensfälle aus einer rechtlichen Angelegenheit auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000,00 beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
4. In Ehesachen haftet der Anwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
5. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 II ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.
7. Im Falle bewilligter Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe verpflichtet sich der Auftraggeber für den Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Angelegenheit, dem beauftragen Anwalt jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
8. Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen und das Merkblatt für Mandanten ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein und Abschriften erhalten zu haben.

Altenstadt, den

.....
Der Rechtsanwalt

.....
Der Auftraggeber